



Vorlage Nr.: KTB/604

07.04.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. V	04.05.2011	5
Kreisausschuss	Dez. V	09.05.2011	3
Kreistag	Dez. V	16.05.2011	4

Wahl eines ordentlichen Mitglieds mit beratender Stimme in den Sozial- und Gesundheitsausschuss

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Gehrman	gez. Gobrecht	gez. Butz	gez. Süberkrüb
12	gez. Lewe			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Herr Sven Lütkehaus wird als ordentliches Mitglied mit beratender Stimme in den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises Recklinghausen als Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gewählt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 41 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO) hat der Kreistag einen Sozial- und Gesundheitsausschuss gebildet.

Die Zahl der Mitglieder wurde auf 21 festgelegt.

Neben diesen Mitgliedern gehören dem Ausschuss gemäß § 41 Abs. 6 KrO in Verbindung mit § 35 Abs. 3 KrO Vertreter(innen) der fünf anerkannten Wohlfahrtsverbände als Mitglieder mit beratender Stimme an.

Der bisherige Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Herr Norbert Korte, ist als Geschäftsführer des Verbandes ausgeschieden und hat seine ordentliche Mitgliedschaft im Sozial- und Gesundheitsausschuss beendet.

Herr Sven Lütkehaus hat das Amt des Geschäftsführers des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes von Herrn Korte übernommen und soll nun als Vertreter des Verbandes in den Sozial- und Gesundheitsausschuss gewählt werden.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
